

II-223 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

14.9.1966

87/A.B.  
zu 71/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Bauten und Technik Dr. K o t z i n a  
auf die Anfrage der Abgeordneten J u n g w i r t h und Genossen,  
betreffend Disziplinarverfahren.

-.--.-.-.-

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten zum Nationalrat Jungwirth, Horejs und Genossen, betreffend Disziplinarverfahren, in der Sitzung des Nationalrates am 13.7.1966 an mich gerichtet haben, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Die Meldungen, auf die sich diese Anfrage bezieht, sind insoweit richtig, als sie den Leiter des Vermessungsamtes Innsbruck, Oberrat des Vermessungsdienstes Hofrat Dipl.-Ing. Avanzini betreffen. Der Genannte wurde am 6.6.1966 vorläufig vom Dienst suspendiert, am 5.7.1966 wurde die Suspendierung von der zuständigen Disziplinarkommission bestätigt und gleichzeitig gegen den Genannten die Disziplinaruntersuchung eingeleitet. Gegen zwei weitere Beamte - Technischer Kontrollor des Vermessungsdienstes Alois Fauster sowie prov. Technischer Adjunkt des Vermessungsdienstes Alois Egger, die beim Vermessungsamt Kufstein in Verwendung standen - wurde am 21.3.1966 die Disziplinaruntersuchung eingeleitet, eine Suspendierung vom Dienst erfolgte jedoch nicht. Es wurden vielmehr bis zum Abschluss des Verfahrens Fauster dem Vermessungsamt Schwaz und Egger dem Vermessungsamt Kitzbühel zur Dienstleistung zugeteilt.

Gegen Hofrat Dipl.-Ing. Avanzini und gegen Technischen Kontrollor Fauster sowie prov. Technischen Adjunkten Egger wurden am 5.5. bzw. 21.3.1966 die Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet. Da die Verfahren noch anhängig sind, bin ich derzeit nicht in der Lage, Auskünfte über die den Beamten zur Last gelegten Verfehlungen zu geben.

-.--.-.-.-